

# Reglement RGO-Pergola Benützung

---

Für die Benützung des Inventars, wie Tische, Bänke, Cheminée und Grill samt Zubehör, WC, Strom- und Wasseranschluss. Holz für Cheminée vorhanden. Es ist kein Licht vorhanden aber Stromanschluss!

**Der Aufenthalt im Rebenbereich ist nicht gestattet. Im Reberg sind keine Tiere geduldet.**

**PARKPLÄTZE** Rechts von der Rebanlage stehen 5 Parkplätze zur Verfügung. Sie sind nur für Rebergbenützer. Mit dem Parkplatzschlüssel kann die Schranke geöffnet werden. Es ist darauf zu achten, dass sie jeweils sofort wieder geschlossen wird. Für die Ausfahrt soll eine Person an der Rebhalde für Sicherheit sorgen. Weitere Autos sind gemäss geltenden Regeln auf öffentlichem Grund zu parkieren. Das ganze Grossackergebiet liegt in der blauen Zone. Das Parkieren ist dort tagsüber von Mo bis Sa nur mit Parkscheibe möglich.

Für Anlieferungen und den Abtransport ist Parkieren vor dem Eingang **kurzfristig** erlaubt.

**VERMIETUNG** Für die Vermietung der Pergola ist Herr Ulrich Weidmann zuständig. Zwecks Reservation, Besichtigung, Abschluss des Mietvertrages, Schlüsselübergabe und bei allgemeinen Fragen oder technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Herren Ulrich Weidmann oder Hansruedi Hottinger. (Tel. siehe nachfolgend).

**MIETPREISE** Fr. 200.- für Auswärtige und Firmen, Fr. 100.- für Einheimische  
Für Genossenschafter ein Mal pro Jahr gratis, dann Fr. 50.-

**RESERVATION** Die definitive Reservation erfolgt nach Unterzeichnung des Mietvertrages. Bei Annullation oder Nichtbenützung ohne Meldung sind 20% des Mietbetrages als Umtriebs Entschädigung zu bezahlen.

**SCHLÜSSEL** Nach Vereinbarung mit den Herren Ueli Weidmann Tel. 079 375 65 40, oder Hansruedi Hottinger Tel. 044 810 33 48. *Siehe auch unter Vorstand*

**MIETDAUER** Ab 10 Uhr bis 24.Uhr. Der Reberg muss um 24 Uhr sauber, aufgeräumt und ohne Lärm verlassen werden.

**NACHTRUHE** Der Reberg befindet sich gegenüber einer Wohnsiedlung, weshalb Lärm vermieden und der Nachtruhe grösste Beachtung geschenkt werden muss.

**REINIGUNG** Der Reberg muss so verlassen werden, wie er angetroffen wurde. Wir bitten Sie, Bänke und Tische feucht abzuwischen und eventuelle Rückstände zu entfernen, sowie Boden, Cheminée, Grillrost, Werkzeuge und Toilette zu reinigen. Eine allfällig notwendige Nachreinigung wird aufwandmässig zu einem Stundenansatz von Fr. 50.- dem Mieter verrechnet.

**Bitte eigenen Kehrichtsack mitbringen und auch selber entsorgen. Sämtliches Leergut und Restbestände wieder zurücknehmen. Bitte keine mitgebrachten Getränke- und Lebensmittel zurücklassen.**

**INVENTAR** Bitte tragen Sie Sorge zu unserem Inventar. Verwenden Sie keine Nägel etc. Melden Sie den Herren Weidmann oder Hottinger fehlendes oder defektes Inventar.

**MUSIK GESANG** Mit Rücksicht auf die Anwohner ist auf Musik und Gesang gänzlich zu verzichten.

Die für den Anlass genannte und vertragsunterzeichnende Person ist verantwortlich für die Einhaltung des Reglements und weiteren Weisungen. Sie ist bei allfälligen Klagen und Sachschäden schadenersatzpflichtig.

Oktober 2017, U. Weidmann